

RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DIE FESTSETZUNGEN IN DIESEM ÄNDERUNGSPLAN

1. Baugesetzbuch (BauGB) wurde zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) wurde zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
3. Bayrische Bauordnung (BayBO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), wurde zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10.07.2018 (GVBl. S. 523).
4. Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), wurde zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

Soweit in diesem Plan nicht anders vermerkt gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Galgenäcker-Zwingeräcker" in der Fassung vom 09.11.1998.

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1-15 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 - 22 BauNVO)

Wandhöhe (§ 18 BauNVO)

Wandhöhe < 7,50 m Schnittpunkt Außenseite Wand/Oberkante Dachhaut
Bezugspunkt: Oberkante des natürlichen Geländes, Mittelachse des Gebäudes

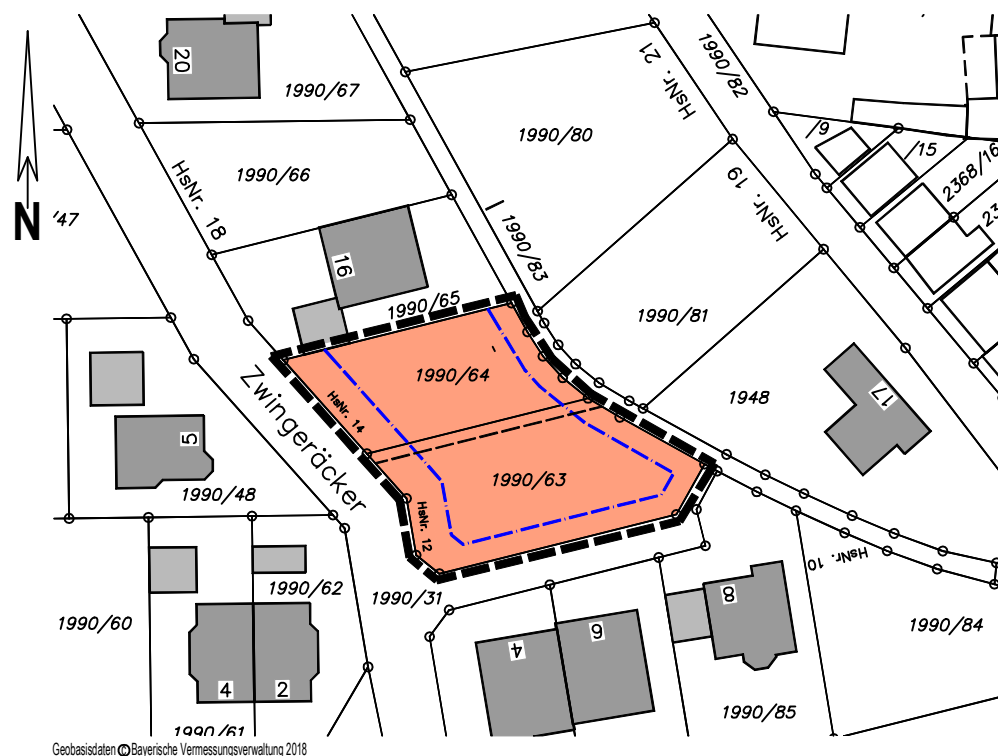
3. Bauweise, Baugrenzen, Baulinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 und § 23 BauNVO)

ED Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
--- Baugrenze

Die Festsetzung - Grenzbebauung zwingend - entfällt.

4. Sonstige Planzeichen

---- Geltungsbereich
---- geplante Grundstücksgrenze



VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat Collenberg hat in der Sitzung vom 11.03.2019 die 3. Änderung des Bebauungsplans "Galgenäcker-Zwingeräcker" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Änderungsentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Collenberg hat mit Beschluss vom die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Collenberg, den

Karl-Josef Ullrich, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt

Collenberg, den

Karl-Josef Ullrich, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Collenberg, den

Karl-Josef Ullrich, 1. Bürgermeister



GEMEINDE COLLENBERG
LANDKREIS MILTENBERG

BEBAUUNGSPLAN GALGENÄCKER-ZWINGERÄCKER

3. ÄNDERUNG
Fl.Nrn. 1990/63 und 1990/64 Gemarkung Fechenbach

M 1 : 1000



Index	Änderungen / Ergänzungen	Name	Datum

INGENIEURBÜRO
BERND EILBACHER
BISCHOFFSTRASSE 62
63897 MILTENBERG
TEL.: 09371/7066
E-MAIL: info@ibemil.de

Datum: 06.03.2019
gezeichnet: Schmeller
geprüft: Eilbacher

Index: